

142

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 2. VEREINFACHTEN  
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
"FISCHERRIED/PARADEISSTRASSE"  
GEMARKUNG WEILHEIM I. OB,  
IN DER FASSUNG VOM 07.04.2003

Siehe auch 3. VÄ

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 09.04.2003 zur Stellungnahme zugeleitet.

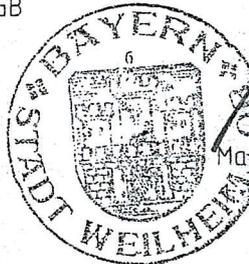
Weilheim, den 09.04.2003



*Markus Loth*  
Markus Loth  
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 26.05.2003 gemäß § 10 und § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 28.05.2003

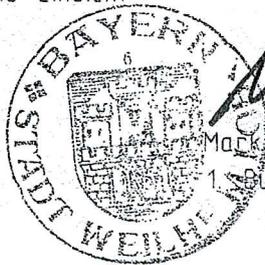


*Markus Loth*  
Markus Loth  
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.

Weilheim, den 28.05.2003

Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



*Markus Loth*  
Markus Loth  
Bürgermeister

## 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET "FISCHERRIED/PARADEISSTRASSE"

### GEMARKUNG WEILHEIM I.OB.

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan "Fischerried/Paradeisstraße" wird für das Grundstück FL.-Nr.: 2900/8, Paradeisstraße, zur Änderung der Baugrenzen und dem Maß der baulichen Nutzung, sowie im gesamten Geltungsbereich bezüglich der Stellplatzfestsetzungen wie folgt geändert:

#### 1.) Festsetzung durch Planzeichen:

-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes
-  Geltungsbereich der Änderung für FL.-Nr.: 2900/8
-  Baugrenze
-  "Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen" wird ersatzlos gestrichen
-  Abgrenzung des Maßes der Nutzung

#### 2.) Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

#### 3.) Festsetzung durch Text:

Der südwestliche, 2-geschossige Gebäudeteil wird mit einer Traufhöhe von max. 6,50 Metern, der nordöstliche, 3-geschossige Gebäudeteil mit einer Traufhöhe von max. 7,50 Metern, gerechnet von Geländeoberkante bis Oberkante Traufrinne errichtet.

Ziffer 5. der Festsetzungen durch Text:

Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Fischerried/Paradeisstraße"

in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

#### 4.) Hinweise durch Planzeichen:

-  vorgeschlagene Flächen für Garagen und Stellplätze

Peter Kwasny  
staatl. gepr. Bautechniker  
Berg 40 b  
82396 Oberhausen  
07.04.2003

VERFA  
ÄNDER  
"FISC  
GEMAR  
IN DEI

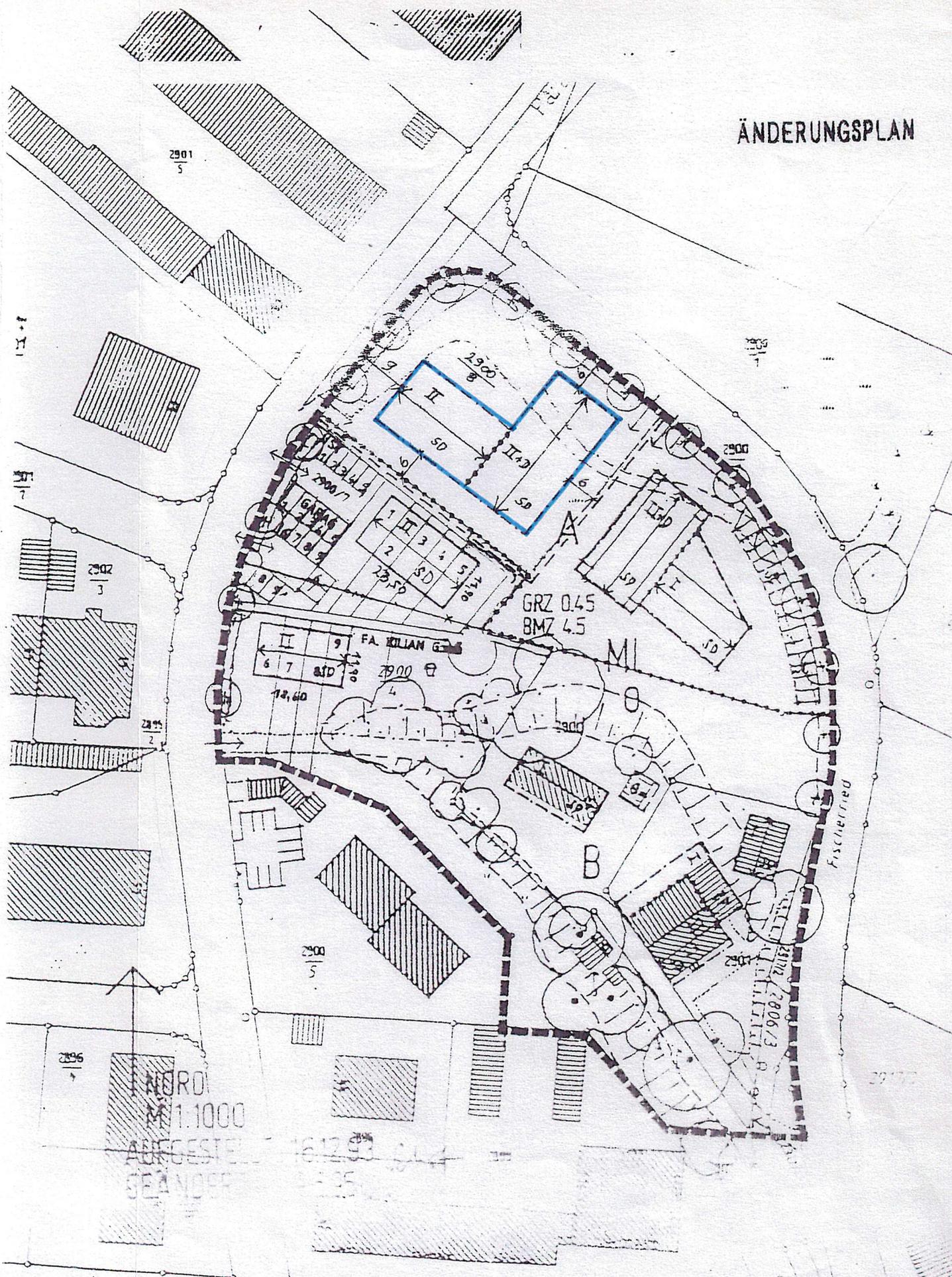
Sie

Der Änd  
betroffe  
Belange  
zur Ste

Die ver  
wurde c  
gemäß §  
als Sat

Der Sat  
im Am  
öffentl  
Der ge  
im Stad  
bereit

# ÄNDERUNGSPLAN



NORD  
M 1:1000  
ABGESTELLT 16.12.03  
GEÄNDERT 03.05.04

PLANFERTIGER  
DIPL.-ING. FRITZPETER SCHOTT  
ARCHITEKT DWB, PLANER SRL  
KARL THEODOR STR. 68, 80803 MÜNCHEN

DER PLANFERTIGER  
LEONHARD R. WEITZMANN  
ARCHITECT VOA  
BAUMEISTER + DIPL.-ING. (FH)  
PETRISTRASSE 3 + 37646 MÜNCHEN  
TEL. 089 542 21 21 - FAX 089 542 21 12

